



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 17.03.2022

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

HINWEIS:

Es wird dringend empfohlen, während der Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen.
Es wird dringend empfohlen, dass jede/r Teilnehmer/in am Sitzungstag einen
Corona-Test (auch Selbsttest) durchgeführt hat.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 23. März 2022, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 02.02.2022
2. **22-F-63-0015**

Grundstücksablöse zwischen städtischen Ämtern beenden
-Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 16. März 2022-

Der Ausschuss für Finanzen- und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Magistrat wird gebeten, den bisherigen Weg der Ablösezahlungen für Grundstücke bei Wechsel der grundstücksverwaltenden Ämter zu beenden.
- Der Magistrat wird gebeten, hierzu eine Sitzungsvorlage mit einem entsprechenden Konzept vorzulegen, das diesen Weg ermöglicht und dennoch die notwendigen Mittel für den Ankauf von Grundstücken durch Amt 23 sicherstellt.

3. 22-F-69-0019

Grün-rot-rot-lila Personalchaos bei der WJW
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 16. März 2022-

Die jüngsten Ereignisse hinsichtlich des Umgangs mit dem bisherigen Geschäftsführer der Wiesbadener Jugendwerkstatt (WJW) haben auf vielen Ebenen für Empörung gesorgt.

Es drängen sich Fragen auf, ob die Entscheidungsträger der Landeshauptstadt Wiesbaden im Sinne der städtischen Gesellschaften handeln und ob die Aufsichtsratsvorsitzenden hinreichend qualifiziert sind, die Kontrollfunktion ordnungsgemäß auszuüben.

Der Finanz- & Beteiligungsausschuss wolle beschließen:
Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wieso im Falle der Neubesetzung der Geschäftsführung der WJW keine Stellenausschreibung erfolgte, obwohl der Beteiligungskodex der LH Wiesbaden aufgrund des Beschlusses der StVV vom 12.09.2019 die Ausschreibung von freien Geschäftsführerpositionen in jedem Fall vorsieht?
2. nach welchen Entscheidungskriterien die neuen Geschäftsführer ausgewählt wurden und weshalb das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils an den Führungskräften der Beteiligungen außer Acht gelassen wurde?
3. ob beabsichtigt ist, bei einer anstehenden Ausschreibung von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den Aufsichtsrat bei der Ausschreibung einer Geschäftsführerposition über die Entscheidungskriterien einzubeziehen.
4. wie sich die mögliche Aufspaltung der WJW GmbH in zwei unterschiedliche Gesellschaften mit dem Versprechen des Oberbürgermeisters verträgt, die Anzahl der städtischen Gesellschaften und die Komplexität des Konzerns Stadt zu reduzieren.

4. 22-F-15-0005

Tariftreue in den städtischen Gesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden
-Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / Pro Auto vom 16.03.2022-

In diesen Tagen wird das politische Wiesbaden wiederum durch Ungereimtheiten in einer städtischen Gesellschaft erschüttert.

Die Eingruppierungen in Tarifwerke dienen u.a. dazu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, transparent und nach ihren Kompetenzprofilen einzusetzen und zu entlohnen. Dies scheint in den vorliegenden Fällen völlig aus dem Auge verloren worden zu sein.

Um weitere Fehlentwicklungen bezüglich der Eingruppierung von Mitarbeitern in den städtischen Gesellschaften Einhalt zu bieten, ist es wichtig, die Ursachen zu erkennen, sie zu analysieren und Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Seite 3 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 23. März 2022

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Ob es immer noch das Ziel des Magistrates ist, dass alle städtischen Gesellschaften einschlägige Tarifverträge anwenden
2. Wie der Magistrat Wildwuchs, Freundschaftsdienste und Vetternwirtschaft bei künftigen Stellenbesetzungen und Eingruppierungen in den städtischen Gesellschaften ausschließen möchte
3. Ob der Magistrat sich in der Lage sieht, krasse Fehlentwicklungen im Einzelfall aus der Vergangenheit zu korrigieren. Wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht.

5. **22-F-63-0016**

Zukunft der Wiesbadener Jugendwerkstatt - Wirtschaftsstandort Wiesbaden stärken
-Antrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 16.03.2022-

Für die WJW ist derzeit geplant, eine Campuslösung auf der Domäne umzusetzen, an der alle Standorte der WJW zusammengeführt werden. Aus finanziellen, vor allem aber zeitlichen Erwägungen ist jedoch eine schneller Entscheidung über den Standort Hasengartenstraße notwendig, um dort schnellstmöglich eine Gewerbefläche für ein erweiterungswilliges Wiesbadener Unternehmen bereitstellen zu können. Unabhängig davon könnte zur dauerhaften Absicherung der Domäne eine Aufteilung der WJW in einen Ausbildungsbetrieb und in einen Betrieb mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt sinnvoll sein. Darüber hinaus sollte angesichts bundespolitischer Entscheidungen (Ausbildungsgarantie, Jugendberufsagenturen) eine engere Kooperation der WJW mit den Kammern angestrebt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- die bisher verfolgte Campuslösung für die WJW auf der Domäne Mechtildshausen zunächst zurückzustellen und stattdessen eine oder mehrere, möglichst innenstadtnahe, Ersatzflächen für den Standort Hasengartenstraße zu suchen und hinsichtlich ihrer Machbarkeit zu prüfen .
- mit dem erweiterungswilligen Unternehmen in der Nachbarschaft des Standortes Hasengartenstraße einen Letter of Intent abzuschließen, mit dem Ziel, die gewünschten Flächen möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen.
- ergebnisoffen zu prüfen, ob und in welcher Form eine Aufteilung der bisherigen WJW in einen Betrieb mit dem Schwerpunkt Ausbildung und Qualifizierung und einen Betrieb mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft/ Domäne Mechtildshausen möglich sein könnte. Maßgeblich bleiben die Festlegungen des beschlossenen Umbauprogrammes. Im Rahmen dieser Prüfung ist besonders auf die folgenden Aspekte einzugehen:
 1. Genehmigung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune (§ 121 HGO)
 2. Beihilferechtliche Absicherung eines Kulturguts Domäne Mechtildshausen
 3. die Organisation des weiteren Angebotes der relevanten Ausbildungsberufe im Kontext zur Domäne.
- Mit den Kammern Gespräche hinsichtlich einer verstärkten Kooperation mit der WJW zu führen, auch vor dem Hintergrund der sich anbahnenden arbeitsmarktpolitischen Neuerungen (z.B. Ausbildungsgarantie, Jugendberufsagenturen).

6. 22-F-69-0018

Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden bei den Skandalen bei ESWE Verkehr
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 16. März 2022-

Die jüngsten Ereignisse bei der städtischen Gesellschaft ESWE Verkehr haben für viel Aufregung gesorgt.

Vor dem Hintergrund, ob die Entscheidungsträger der Landeshauptstadt Wiesbaden im Sinne der städtischen Gesellschaften handeln und ob der Aufsichtsratsvorsitzende hinreichend qualifiziert ist, die Kontrollfunktion ordnungsgemäß auszuüben, drängen sich unterschiedlichste Fragen zu dem Themenkomplex auf.

Der Finanz- & Beteiligungsausschuss wolle beschließen:
Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Verantwortung den Aufsichtsratsvorsitzenden von ESWE Verkehr bzgl. der Tatsache trifft, dass die städtische Gesellschaft derartigen Schaden nehmen konnte und wie sich das Verhalten von Stadtrat Kowol mit Punkt 3.2.3 der PCGK der Landeshauptstadt Wiesbaden verträgt, der vorsieht, dass „der/die so mit dem Vorsitz beauftragte Fachdezernent/in im Rahmen der Dezernatsaufgaben für die Entwicklung von kommunalpolitischen Vorgaben für die Beteiligung verantwortlich“ ist, „für deren gesellschaftsrechtliche Verbindlichkeit und Evaluation Sorge“ trägt und „eine angemessene Berichterstattung“ sicherstellt?
2. wie es zu der Situation kommen konnte, dass der Dezernent und Aufsichtsratsvorsitzende von ESWE Verkehr die Geschäftsführung der städtischen Gesellschaft nicht hinreichend kontrolliert hat, über maßgebliche Entscheidungen laut eigener Aussage keine Kenntnis hatte, und wie dies mit der Anforderung aus der EU-Verordnung zur Direktvergabe von ÖPNV-Dienstleistungen vereinbar ist, die eine Führung „wie eine Dienststelle“ fordert? Wurde von ihm kein Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert, um jederzeit eine Transparenz bei ESWE Verkehr sicherzustellen? Konnten die Vorgänge erst durch anonyme Schreiben und Einschaltung der Staatsanwaltschaft aufgedeckt werden? Welche Aufgaben hatte er wahrgenommen?
3. wie sichergestellt wird, dass in Zukunft der Aufsichtsrat umfangreich über abzustimmende Vorgänge informiert?
4. wie in Zukunft bei ESWE Verkehr ein IKS und der Corporate Governance Codex Anwendung findet bzw. etabliert wird?
5. wer sich verantwortlich für die Vorgänge bei ESWE Verkehr zeigt?
6. ob beabsichtigt ist, die Geschäftsführerposition von Hr. Gerhardt neu zu besetzen, dies über eine Ausschreibung geschehen soll oder bereits jemand für diese Position vorgesehen ist?
7. ob er der Ansicht ist, dass künftig durch Qualifizierungsmaßnahmen sichergestellt werden muss, dass AR-Vorsitzende über ausreichende Qualifikationen verfügen, um zu verhindern, dass sich solche Ereignisse wiederholen?

7. 22-A-19-0004

Bericht der Konzernrevision 02/2022 Sonderprüfung ESWE Verkehr

8. 22-F-15-0006

Beteiligungskodex in städtischen Gesellschaften und verbesserte Compliance -Kultur
-Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / Pro Auto vom 16.03.2022-

Seit mehr als einem Jahrzehnt hat sich ein System etabliert, wonach regelmäßig Mitarbeiter von Fraktionen oder Parteien in städtische Gesellschaften Positionen besetzen. Im Einzelfall

geschah dies ohne Ausschreibungen, und ohne dass die Bewerber die stellenbezogene Qualifikationen nicht oder nur unzureichend erfüllt haben.

Der Magistrat ist aus übergeordneten Gesichtspunkten gehalten, diese Entwicklung künftig zu verhindern. Der Ruf der Landeshauptstadt leidet.

Es ist deshalb notwendig, im Beteiligungskodex schärfer zu formulieren, wie hierbei zukünftig vorgegangen wird. Darüber hinaus muss gewährleistet und geprüft werden, ob die jeweils vorhandenen Grundsätze und Richtlinien auch tatsächlich eingehalten und regelmäßig überprüft werden.

Insofern hat der Magistrat hierbei eine wichtige Rolle und Kontrollfunktion.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie der Magistrat in Zukunft mit Hilfe seiner Aufsichtsräte derartige Auswüchse bei der Besetzung von Stellen in den städtischen Gesellschaften verhindern möchte
2. Wie er den Aufsichtsrat in den städtischen Gesellschaften in Zukunft sensibilisiert, in Unternehmensleitlinien Aussagen zur Compliance - Kultur einzuführen, sofern dies noch nicht geschehen ist, und durchzusetzen
 - a) Ob es in der Vergangenheit Fälle gab, in denen Mitglieder des Aufsichtsrates frühzeitig über wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft in diese Richtung den Magistrat unterrichtet haben (Beteiligungskodex Teil 1: 4.3.3)
 - b) Ob es Fälle gab, in denen ein Mitglied des Aufsichtsrates an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat (Beteiligungskodex Teil 1: 4.3.3)
 - c) Ob es bei den anonymisierten Berichten der Beteiligungsverwaltung über die Teilnahme an Fortbildungen von Aufsichtsratsmitgliedern entsprechende Hinweise auf eine (nicht) ordnungsgemäße Wahrnehmung gab (Beteiligungskodex Teil 2: E.1)
3. Inwiefern der Magistrat eine regelmäßige Befassung von Compliance -Themen in den Aufsichtsräten überprüft
4. Wie gedenkt der Magistrat die Einhaltung des Beteiligungskodex in den städtischen Gesellschaften entsprechend zu überprüfen bzw. verschärfen
5. An welcher Stelle gedenkt der Magistrat den Beteiligungskodex zu verschärfen.

9. 22-A-19-0005

Bericht der Konzernrevision 01/2022 Unternehmenssteuerung im Bereich Compliance - Betriebsorganisation ESWE Verkehr

10. 22-F-63-0017

Altes Gericht - Entwicklung finanziell absichern

-Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 16. März 2022-

Seite 6 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 23. März 2022

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde auch über die Finanzierung des Alten Gerichts als Gründerzentrum gesprochen. Mit breiter Mehrheit wurde dabei der jährlich laufender Zuschuss von zunächst 170.000€ (2022) und 230.000€ (2023) beschlossen. Auch über die Finanzierung der notwendigen Investitionen in Höhe von 600.000€ bestand grundsätzlicher Konsens. Laut Protokoll ist diese Position, die aus Überleitungen von Dez. II finanziert werden sollte, aber nicht beschlossen worden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Projekt Gründerzentrum im Alten Gericht. Für die notwendigen Investitionen werden 600.000€ aus den Überleitungsmitteln von Dezernat II zur Verfügung gestellt.

11. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

12. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 21-F-63-0040

Anpassung der Zuschussrichtlinien für Großveranstaltungen mit städtischem Zuschuss
-Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 01.03.2022-

ANLAGE

2. 20-V-51-0056

DL 06/22-1, 08/21-1 , 07/21-1

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Kita Stettiner Straße in Wiesbaden-Biebrich in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

3. 21-V-06-0010

DL 06/22-3

Freigabe der Projektmittel von Arbeit Neu Denken

4. 21-V-40-0031

DL 07/22-1 NÖ, 06/22-5

Ausführungsvorlage Werner-von-Siemens-Schule Abriss und Neubau einer 1-Feld Sporthalle

5. 21-V-52-0012

DL 09/22-1, 08/22-1

Neubau einer 3-Feld-Sporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule (Elsässer Platz) -
Ausführungsvorlage

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 6. | 21-V-66-0226 | DL 06/22-7 |
| | Hunsrückstraße - Einrichtung eines Fahrbahnteilers | |
| 7. | 22-V-01-0001 | DL 06/22-8 |
| | Anerkennungsfonds der Landeshauptstadt Wiesbaden | |
| 8. | 22-V-05-0011 | DL 06/22-9 |
| | Vorabfreigabe des Betriebskostenzuschusses für die Nassauische Touristikbahn 2022 | |
| 9. | 22-V-05-0017 | DL 06/22-10 |
| | Finanzierung ÖPNV_Wirtschaftsplan ESWE Verkehr im Haushalt 2022_2023 - Aktualisierung | |
| 10. | 22-V-10-0001 | DL 06/22-11 |
| | Umbau / Sanierung Erdgeschoss altes Rathaus Kloppenheim | |
| 11. | 22-V-15-0002 | DL 06/22-12 |
| | Anpassung der Leistungsverträge zwischen LH Wiesbaden und Wivertis GmbH | |
| 12. | 22-V-20-0007 | DL 06/22-13 |
| | Investitionscontrolling 2021 zum Stichtag 3. Januar 2022 | |
| 13. | 22-V-20-0009 | DL 06/22-14 |
| | Halbjährlicher Bericht (II/2021) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten | |
| 14. | 22-V-41-0001 | DL 10/22-1 |
| | Burg Sonnenberg; Bericht zur laufenden Sanierungsmaßnahme | |
| 15. | 22-V-41-0002 | DL 10/22-2 |
| | Burg Sonnenberg; Freigabe von Haushaltsmitteln für weitere Maßnahmen | |

16. **22-V-51-0018** **DL 09/22-5, 07/22-2**
Jugend im öffentlichen Raum
17. **22-V-52-0001** **DL 06/22-17**
Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Kloppenheim
18. **22-V-53-0003** **DL 09/22-6**
Aufbau von Kapazitäten zum Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach §20a IfSG
19. **22-V-66-0202** **DL 06/22-21**
Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung)
20. **22-V-66-0207** **DL 10/22-6**
DIGI-V - Verausgabungsstand und Finanzierung Eigenanteil 2021
21. **22-V-66-0301** **DL 09/22-8, 08/22-3**
Fahrbahndeckenprogramm WI und AKK in 2022
22. **22-V-82-0005** **DL 09/22-9**
Aktualisierter Wirtschaftsplan 2022/2023 der TriWiCon
23. **22-V-82-0006** **DL 09/22-10, NÖ DL 10/22-2**
Theatrium 2022

NÖ Tagesordnung II

1. 22-V-20-0011 DL 06/22-1 NÖ
Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage von Teilen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der ESWE-Versorgungs AG) zum 31.12.2021

2. 22-V-20-0012 DL 06/22-2 NÖ
Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage zur unterstützenden Vorsorge für Pensionszahlungen) zum 31.12.2021

3. 22-V-20-0014 DL 09/22-1 NÖ
Bürgschaft Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

4. 22-V-23-0301 DL 06/22-3 NÖ
Genehmigte Grundstücksgeschäfte 2. Halbjahr 2021

5. 22-V-23-0302 DL 06/22-4 NÖ, 02/22-3 NÖ
Verkauf eines Erbbaugrundstücks

6. 22-V-82-0003 DL 09/22-2 NÖ
Zukunft der gastronomischen Versorgung im RheinMain CongressCenter RMCC

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

II/1



08.03.2022

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Bsp 113

Juli 8.3

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule und
Kultur

Stadtrat Axel Imholz

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

01.03.2022

an den
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

**Beschluss der STVV Nr. 0570 vom 16.12.2021
(Vorlagen-Nr. 21-F-63-0040)**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Völker,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Beschluss wurde festgelegt:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist bei allen Veranstaltungen, die einen Zuschuss von mehr als 25.000 € erhalten, eine einfache Gewinn- und Verlustrechnung als Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die vom Finanzdezernat koordinierten, städtischen Förderrichtlinien sehen aktuell vor:

§ 21 Verwendungsnachweis

- (1) Der/Die Zuschussempfänger/in ist verpflichtet, die Verwendung des Zuschusses binnen sechs Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes bzw. binnen drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres/Wirtschaftsjahres nachzuweisen. Ist ein vollständiger Verwendungsnachweis innerhalb dieser Frist nicht möglich, ist auf begründeten Antrag eine Fristverlängerung von bis zu drei Monaten möglich.
- (2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- (3) Der Sachbericht enthält eine Beschreibung der Verwendung des Zuschusses und des mit ihm erzielten Erfolges. Im Ermessen des Fachamtes kann auf die Vorlage des Sachberichtes verzichtet werden.
- (4) Der zahlenmäßige Nachweis enthält eine Gliederung aller mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben. Sie sind in voller Höhe getrennt nach Einnahme- und Ausgabegruppen darzustellen. Eigenmittel sind als Einnahmen gesondert nachzuweisen. Bei Betriebskostenzuschüssen ist zusätzlich ein Beleg über die finanzielle Gesamtsituation der Zuschussempfängerin/des Zuschussempfängers (z. B. Bankauszüge) auf Verlangen des prüfenden Fachamtes vorzulegen.



Die auszahlenden Fachbereiche verwenden nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Teil ergänzende, fachspezifische Richtlinien.

Die Kämmererei wird die auszahlenden Fachbereiche abfragen und um Beispiele für die Verwendungsnachweise bei Großveranstaltungen bitten. Das Ergebnis wird von uns bewertet und Ihnen vorgelegt. Danach kann festgelegt werden, ob die jetzt geforderten und eingereichten Verwendungsnachweise Ihrer Definition einer „einfachen Gewinn- und Verlustrechnung“ entsprechen oder ob Ergänzungen vorgenommen werden sollen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', with a stylized flourish at the end.

Axel Imholz



Vorlage Nr. 21-F-63-0040

Beschluss des Magistrats

Nr. 0218 vom 15. März 2022

***Anpassung der Zuschussrichtlinien für Großveranstaltungen mit städtischem Zuschuss;
Beschluss Nr. 0570 der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021***

Der Bericht des Dezernates III vom 1. März 2022 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigefügt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 15. März 2022

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister

| BER